

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald,
Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5094 –**

Keine Paralleljustiz für internationale Konzerne durch Freihandelsabkommen

A. Problem

Verbindliche Erklärung im Europäischen Rat betreffend die Nichtzustimmung zu einem Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit Klageprivilegien für Unternehmen, Zurückweisung des CETA-Abkommens mit Kanada, Stopp der TTIP-Verhandlungen der Europäischen Union mit den USA.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5094 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dirk Wiese
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dirk Wiese

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/5094** wurde in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Juni 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. spricht sich dagegen aus, durch das geplante Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP zwischen der Europäischen Union (EU) und den USA eine Paralleljustiz für internationale Konzerne zu schaffen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Europäischen Rat verbindlich zu erklären, dass sie keinem Freihandels- und Investitionsabkommen zustimmen wird, das Klageprivilegien für Unternehmen und Investoren enthält. Außerdem soll die Regierung das CETA-Abkommen mit Kanada als unannehmbar zurückweisen und sich in den Gremien der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die TTIP-Verhandlungen mit den USA gestoppt werden. Zur Begründung führt die Fraktion DIE LINKE. aus, dass das geplante Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA heftig umstritten sei. Ebenso werde seit Monaten über das bereits ausgehandelte Abkommen CETA zwischen der EU und Kanada kontrovers diskutiert. Massiver Kritik unterworfen seien besonders die Sonderklagerechte, die Investoren das Recht einräumen würden, Staaten zu verklagen, sowie die privaten Schiedsgerichte, die ohne Berufungsinstanz über diese Klagen entscheiden könnten. Die EU-Kommission habe die Empörung über die Schiedsverfahren zur Kenntnis genommen und Reformvorschläge veröffentlicht. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) wolle alternativ zu privaten Schiedsgerichten einen europäisch-amerikanischen Handelsgerichtshof einrichten, vor dem Streitfälle zwischen Konzernen und Regierungen entschieden werden. Beide Vorschläge würden jedoch nicht verhindern, dass ein paralleles Rechtssystem entstehe, in dem ausschließlich ausländischen Investoren Sonderrechte eingeräumt würden. Dies sei abzulehnen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/5094 in seiner 73. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/5094 in seiner 47. Sitzung am 4. November 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie lagen vier Petitionen vor, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit einer Petition soll erreicht werden, dass sich die Bundesregierung gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada ausspricht.

Mit einer weiteren Petition wird gefordert, durch Gesetz die Verbindlichkeit von Urteilen in Investor-Staat-Schiedsgerichten aufzuheben, die in den Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA-Abkommen) sowie der EU mit den USA (TTIP-Verhandlungen) vorgesehen werden könnten.

Weiterhin wird mit einer Petition gefordert, dass die Bundesrepublik Deutschland das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA ablehnen soll.

Mit einer weiteren Petition soll erreicht werden, dass sich die Bundesregierung gegen das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA) zwischen der EU und den mitverhandelnden Staaten ausspricht.

Mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5094 konnte den Anliegen der Petenten nicht entsprochen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/5094 in seiner 53. Sitzung am 4. November 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** setzte sich dafür ein, das CETA möglichst schnell abzuschließen und das TTIP-Abkommen weiter zu verhandeln. Zum Thema Transparenz sei festzuhalten, dass nicht öffentliche Beratungen und Verhandlungen auch in Gesetzgebungsverfahren durchaus üblich seien. Des Weiteren müsse man die unterschiedlichen Zuständigkeiten berücksichtigen. Es handle sich bei den Verhandlungen um eine europäische Zuständigkeit. Das Europäische Parlament sei daher das richtige Organ für die Verhandlungsbegleitung.

Die **Fraktion der SPD** hielt den Antrag der Fraktion DIE LINKE für in sich widersprüchlich. Es gebe Reformbestrebungen sogenannte Briefkastenfirmen aus den Abkommen herauszunehmen und ein Forum-Shopping zu vermeiden. In der Vergangenheit habe sich die angedrohte Klagewelle gegen die Bundesrepublik Deutschland nicht verwirklicht. Man setze sich dafür ein, am Verhandlungstisch Verbesserungen zu erreichen.

Die **Fraktion DIE LINKE** vertrat die Auffassung, dass private Schiedsgerichte stark umstritten seien. Ziel des Antrages sei es, Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Mittlerweile gehe es in dieser Frage um eine Klageindustrie. Unternehmen würden Investitionen nutzen, um Klagen gegen Staaten zu führen. Das Abkommen CETA beinhalte eine entsprechende Schiedsgerichtsregelung. Da die meisten US-amerikanischen Unternehmen über Dependancen in Kanada verfügen würden, wäre es ihnen so auch ohne eine Schiedsgerichtsregelung in TTIP möglich, Klagen gegen europäische Staaten zu führen. Auch die Überlegung einen internationalen Handelsgerichtshof einzuführen, müsse man ablehnen, da jeweils ein differenziertes Recht zwischen inländischen und ausländischen Unternehmen geschaffen werden würde. Es entstünden Sondergerichte, die für den Bürger nicht erreichbar wären.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat den Standpunkt, dass man die Veränderungen im CETA und TTIP Prozess nicht ignorieren dürfe. In Brüssel gebe es neue Entwicklungen, wozu das Konzept für einen Investitionsgerichtshof von EU-Kommissarin Malmström zähle. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE beinhalte einige richtige Kritikpunkte, man stimme jedoch nicht mit dem letzten Punkt des Antrages, die Verhandlungen zu einem transatlantischen Handelsabkommen vollständig zu stoppen, überein. Die in dem Eckpunkt Papier niedergelegte rote Linie könne in dem jetzigen Verhandlungsmandat nicht durchgesetzt werden. In den TTIP-Verhandlungen fehle es an grundlegenden Rechten der Opposition, denn es fehle an Transparenz und einer Kontrollmöglichkeit. Ein wichtiges Element der Demokratie, die Mitgestaltung durch die Parlamente werde vernachlässigt. Der einzige sachgerechte Weg bestehe darin, einen Neustart der Verhandlungen in die Wege zu leiten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/5094 zu empfehlen.

Berlin, den 4. November 2015

Dirk Wiese
Berichterstatter